

# Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

|                           |   |                            |                     |
|---------------------------|---|----------------------------|---------------------|
| <b>Ressort:</b>           | Der Senator für Kultur                      | <b>Verantwortlich:</b>     | Christian Kindscher |
| <b>Abteilung/Referat:</b> | Z   | <b>Telefon:</b>            | 361 – 19750         |
| <b>Vorlagentyp:</b>       | Beschlussvorlage<br>Ausschüsse/Deputationen | <b>Aktenzeichen:</b>       | 3. März 2020        |
| <b>öff. / n.öff.:</b>     | öffentlich                                  | <b>Wirtschaftlichkeit:</b> | Keine WU            |

| Beratungsfolge                            | Beratungsaktion             |
|---|-----------------------------|
| Staatliche Deputation für Kultur - 20. WP | Kenntnisnahme               |
| Städtische Deputation für Kultur - 20. WP | Kenntnisnahme               |
| Wählen Sie ein Element aus.               | Wählen Sie ein Element aus. |
| Wählen Sie ein Element aus.               | Wählen Sie ein Element aus. |

**Titel der Vorlage:**

**Entwürfe der Haushalte 2020 und 2021**

**Vorlagentext:**

## A. Problem

Der Senat hat am 18. Februar 2020 Haushaltseckwerte beschlossen und darum gebeten, die konkreten Haushaltsentwürfe den Deputationen vorzulegen. Die Deputation für Kultur ist bis zum 27. März 2020 zu beteiligen.

## B. Lösung/Sachstand

### 1. Eckwertentscheidung des Senats vom 18. Februar 2020

Der Senat hat für das Kulturressort Eckwerte festgelegt, die zu folgenden Erhöhungen ggü. den Anschlägen 2019 führen.

| in Mio. € <small>(gerundet)</small> | 2020        | 2021         |                               |
|-------------------------------------|-------------|--------------|-------------------------------|
| <b>Landeshaushalt</b>               | <b>+1,2</b> | <b>+1,4</b>  | <b>Inkl. Tarif-/Besoldung</b> |
| <b>Stadthaushalt</b>                | <b>+3,3</b> | <b>+3,3</b>  | <b>Tarifmittel</b>            |
|                                     | <b>+5,2</b> | <b>+5,4</b>  | <b>Schwerpunktmittel</b>      |
| <b>Gesamt</b>                       | <b>+9,7</b> | <b>+10,1</b> |                               |

Die Bremische Kulturlandschaft verfügt über ein breites und vielfältiges Angebot großer Einrichtungen und der Freien Szene, in der Innenstadt und auch in den Quartieren der Stadt. Ohne Kultur ist eine innovative Stadtgesellschaft nicht denkbar. Stadt- und Quartiersentwicklung benötigt Kultur, um das Leben für die Bewohner und Bewohnerinnen in den Vierteln attraktiv und lebendig zu gestalten. Bremische Kulturförderung ermöglicht ein attraktives Angebot für eine diverser werdende Gesellschaft.

Die Bremische Kulturförderung fühlt sich verpflichtet, allen Menschen Teilhabe zu ermöglichen, nicht nur als Rezipienten, sondern auch als Kreative und soll bewusst die Bremische Gesellschaft widerspiegeln. Neben dem Prinzip der verlässlichen Förderung und der Sicherung der kulturellen Infrastruktur liegt ein wesentlicher Schwerpunkt der Kulturförderung in der Stärkung der Freien Szene.

Kultur trägt selbstverständlich auch zur Stärkung der Wirtschaft und des Tourismus durch eine breite und über Bremen hinaus interessante kulturelle Landschaft bei.

Der große Einsatz der Akteur/innen der Kulturszene für ihre Einrichtungen und Projekte sowie ihr Augenmaß für die schwierigen finanziellen Bedingungen haben in den vergangenen Jahren ein „Erneuern im Bestand“ und den Erhaltentwicklungsfähiger Strukturen ermöglicht. Auch unter den Bedingungen der Haushaltskonsolidierung und enger finanzieller Rahmenbedingungen war und ist so ein reichhaltiges Kulturleben in Bremen erhalten geblieben, das sich durch ein ausgewogenes Angebot und künstlerische Freiräume auszeichnet. Ein Ausgleich für die Steigerungen der Personal- und Sachkosten, um das kulturelle Angebot aufrechterhalten zu können, war unter den Bedingungen der Haushaltskonsolidierung jedoch nur eingeschränkt möglich. Dies hat zu erheblichem Kostendruck und zT zu fortgeschriebenen Defiziten der Einrichtungen geführt, die einer nachhaltigen Stabilisierung auf Dauer entgegenstehen. Ohne Anerkennung von Mehrbedarfen wäre weder die Sicherung der bestehenden kulturellen Infrastruktur bis 2021, noch die Stärkung der Freien Szene oder eine faire Bezahlung und Verbesserung von Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende möglich.

**Mit den vom Senat beschlossenen Eckwerten ist es möglich die beschriebenen Ziele in einem ersten Schritt umzusetzen.**

Folgende Eckwertentscheidung gibt es jeweils im Landes- und Stadthaushalt.

#### **a) Landeshaushalt**

Die vom Senat beschlossenen Mitteln führen zu einer Eckwerterhöhung im **Landeshaushalt** von 1,2 -1,4 Mio. €. Enthalten sind dabei Tarif-/Besoldungsmittel und geringe Personalmittel zur Aufstockung insbesondere für den gesetzlich verpflichteten Bereich der zugeordneten Dienststellen Landesarchäologie, Staatsarchiv und Landesamt für Denkmalpflege. Zusätzlich kommt es **erstmals zu einer konsumtiven Aufstockung** zur Finanzierung der gesetzlichen bzw. verpflichteten Bund-Länder-Aufgaben.

#### **b) Städtischer Haushalt**

Der **städtische** Haushalt enthält **rund 3,3 Mio. € Tarifmittel**, für bereits vorliegende Tarifabschlüsse der Beteiligungen wie Theater Bremen, Bremer Philharmoniker, Stadtbibliothek, Volkshochschule, Musikschule, Übersee-Museum und Focke-Museum.

Darüber hinaus ist es im **städtischen Haushalt** erstmals nach langer Zeit möglich, **eine signifikante Steigerung von in Summe 5,2 Mio. € für 2020 und 5,4 Mio. € für 2021** über alle Sparten im Kulturbereich **vorzunehmen**.

Im Folgenden werden die wesentlichen Haushaltsunterlagen im Überblick dargestellt. Dabei baut der vom Kulturressort vorgelegte Haushaltsentwurf 2020/2021 auf dem Kulturförderbericht und der Mantelvorlage der Deputation für Kultur vom April 2019 auf.



Die Unterlagen umfassen dabei

- den **kameralen Haushalt** (Anlage 1) und
- den **Produktgruppenhaushalt** (Anlage 2)
- eine Darstellung der **Veränderungen ggü. dem Anschlag 2019** (Anlage 3)
- **Beiratsanträge** (Anlage 4)

Folgende **strategischen Ziele werden im Produkthaushalt** abgebildet:

#### Landeshaushalt:

- **Z1:** Durch eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung wird das Ziel verfolgt, den Dienststellen des Landes (Denkmalpflege, Landesarchäologie, Staatsarchiv) die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu ermöglichen.
- **Z2:** Die bremische Kulturlandschaft soll regional und überregional als urbanes Angebot sichtbar sein, bremische Kulturschaffende sollen durch Förderung von regionalen und überregionalen Netzwerken Möglichkeiten der Entfaltung ihres Potenzials erhalten.

#### Stadthaushalt:

- **S1:** Kulturelle Bildung durch ein vielfältiges Angebot mit einem breiten Spektrum von Veranstaltungen und Projekten-zentral und in den Stadtteilen - mit dem Ziel von verlässlicher Förderung des kulturellen Lebens zur Stärkung der Stadtentwicklung
- **S2:** Die Vermittlung von Theater, Tanz und Musik an breite Bevölkerungsschichten soll dem Abbau von Hemmschwellen und der Zugänglichkeit des städtischen Kulturangebotes für möglichst viele Menschen (unabhängig von ihrer sozialen Lage) dienen
- **S3:** Sicherung der Teilhabe am musealen kulturellen Erbe und Attraktivierung des Angebots für alle Bevölkerungsgruppen aus der Region sowie Tourist/innen
- **S4:** Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten am künstlerischen, literarischen und audiovisuellem Geschehen der Stadt

## 2. Aufstellung des Landeshaushaltes

Der Landeshaushalt ist produktgruppengerecht aufgestellt worden und befindet sich in der **Anlage 1 – Produktgruppenhaushalt**. Die haushaltstellengerechte Aufteilung befindet sich in der **Anlage 2 – Kameraler Haushalt**. Eine Darstellung der **Veränderungen der ggü. dem Anschlag 2019** ist in der **Anlage 3** dargestellt.

Folgende wesentliche Änderungen haben sich ggü. dem Anschlag 2019 ergeben.

### a) Personal (+0,7 Mio. €/ +1,0 Mio. €)

Die Steigerungen des Personalhaushaltes enthalten im Wesentlichen die Tarif- und Besoldungsmittel der bekannten Abschlüsse. Ferner sind keine Personaleinsparquoten mehr veranschlagt. Dies hat zur Folge, dass Wiederbesetzungen von Stellen unterbrechungsfrei möglich sind und keine Einsparungen mehr unterjährig zu erwirtschaften sind.

Es sind zusätzliche Stellen in der Planung enthalten. Dabei wurde insbesondere der Bereich der gesetzlichen Aufgaben berücksichtigt. Dabei handelt es sich um einen zusätzlichen GrabungshelferIn und die Finanzierung der ADABWeb-Datenbank bei der Landesarchäologie. Das Staatsarchiv ist mit der Finanzierung des Digitalen Archiv Nord berücksichtigt, und die Landesdenkmalpflege erhält einen zusätzlichen Referenten/Referentin.

### b) Konsumtive Ausgaben (+0,3 Mio. €/ +0,3 Mio. €)

Eine Erhöhung von Anschlägen wurde auch hier für den gesetzlichen Bereich vorgesehen. Bei der Landesarchäologie sind deutlich mehr Mittel bereitzustellen u.a. für die unterjährigen Grabungstätigkeiten. Die Steigerung bei der Denkmalpflege berücksichtigt moderate Erhöhungen für zusätzliche Zuschüsse für Instandsetzungen, die Präsentation Denkmallandschaft und Inventarisierungskosten von Baudenkmalern. Beim Staatsarchiv waren moderate Erhöhungen notwendig. Im Bereich der senatorischen Behörde wurden zusätzliche Mittel berücksichtigt, u.a. für den Nationalen Digitalen Filmfonds sowie das Nationale Performance Netzwerk.

### c) Investive Ausgaben (+0,100 Mio. €/ + 0,010 Mio. €).

Der größte investive Mehrbedarf besteht bei der Landesarchäologie. Dort werden zusätzliche investive Mittel u.a. für einen Ersatz-Dienst-LKW, Klimatechnik, ein digitales Mikroskop und einen begehbaren Kühlschrank benötigt.

### 3. Aufstellung des Stadthaushaltes

Auch der Stadthaushalt ist produktgruppengerecht aufgestellt worden und befindet sich in der **Anlage 1 – Produktgruppenhaushalt**.

Die haushaltstellengerechte Aufteilung befindet sich in der **Anlage 2 – Kämaler Haushalt**.

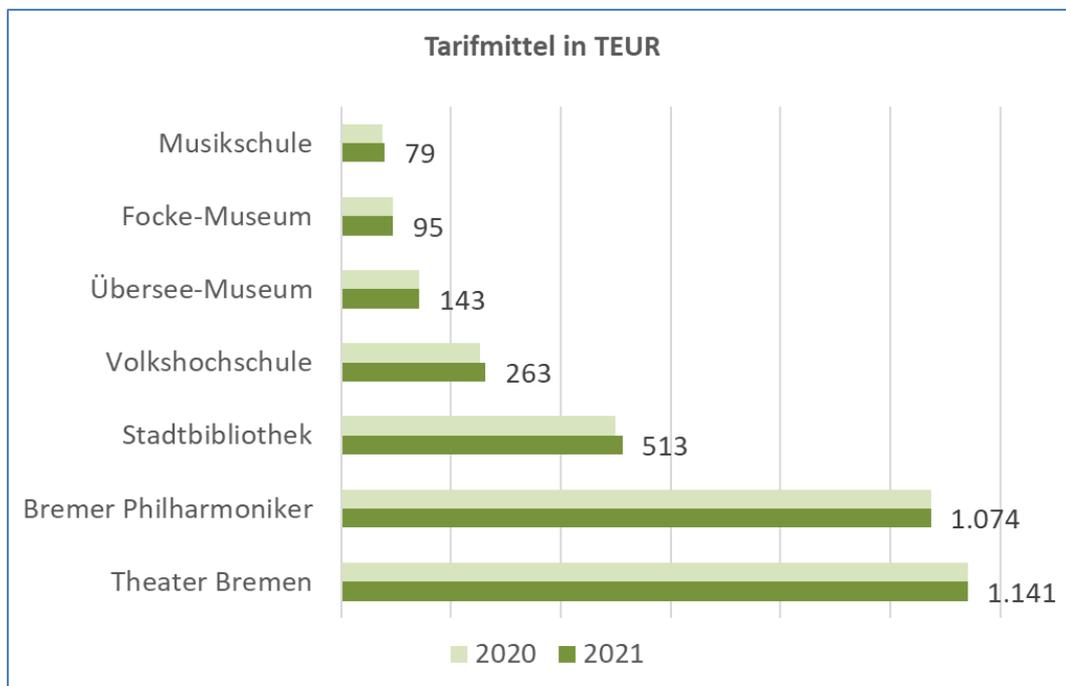
Eine Darstellung der **Veränderungen ggü. dem Anschlag 2019** ist in der **Anlage 3** dargestellt.

Im Haushalt ist nun die Musikschule aufgrund der bekannten Beschlüsse nicht mehr als Eigenbetrieb, sondern als Dienststelle veranschlagt. Es sind nicht mehr nur die Nettoausgaben im konsumtiven Bereich, sondern im Kapitel 3262 alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

Neben der Brutto-Darstellung der Musikschule gab es folgende wesentlichen Änderungen ggü. dem Anschlag 2019.

#### a) Konsumtive Ausgaben (+8,5 Mio. € / 8,7 Mio. €)

Der Senat hat für den Kulturbereich zusätzliche **Tarifmittel** der Eigenbetriebe, Theater Bremen, Bremer Philharmoniker und der beiden Museumsstiftungen ö.R. **in Höhe von 3,3 Mio. €** zur Verfügung gestellt. Die Steigerungen enthalten die bekannten Tarifabschlüsse.



Bei den Bremer Philharmonikern erfolgte die Finanzierung der Tarifabschlüsse 2018/19 im Vollzug. Die dargestellte Anschlagserhöhung ggü. 2019 von rund 1 Mio. € enthält damit faktisch Tarifmittel für vier Jahre und ist entsprechend hoch.

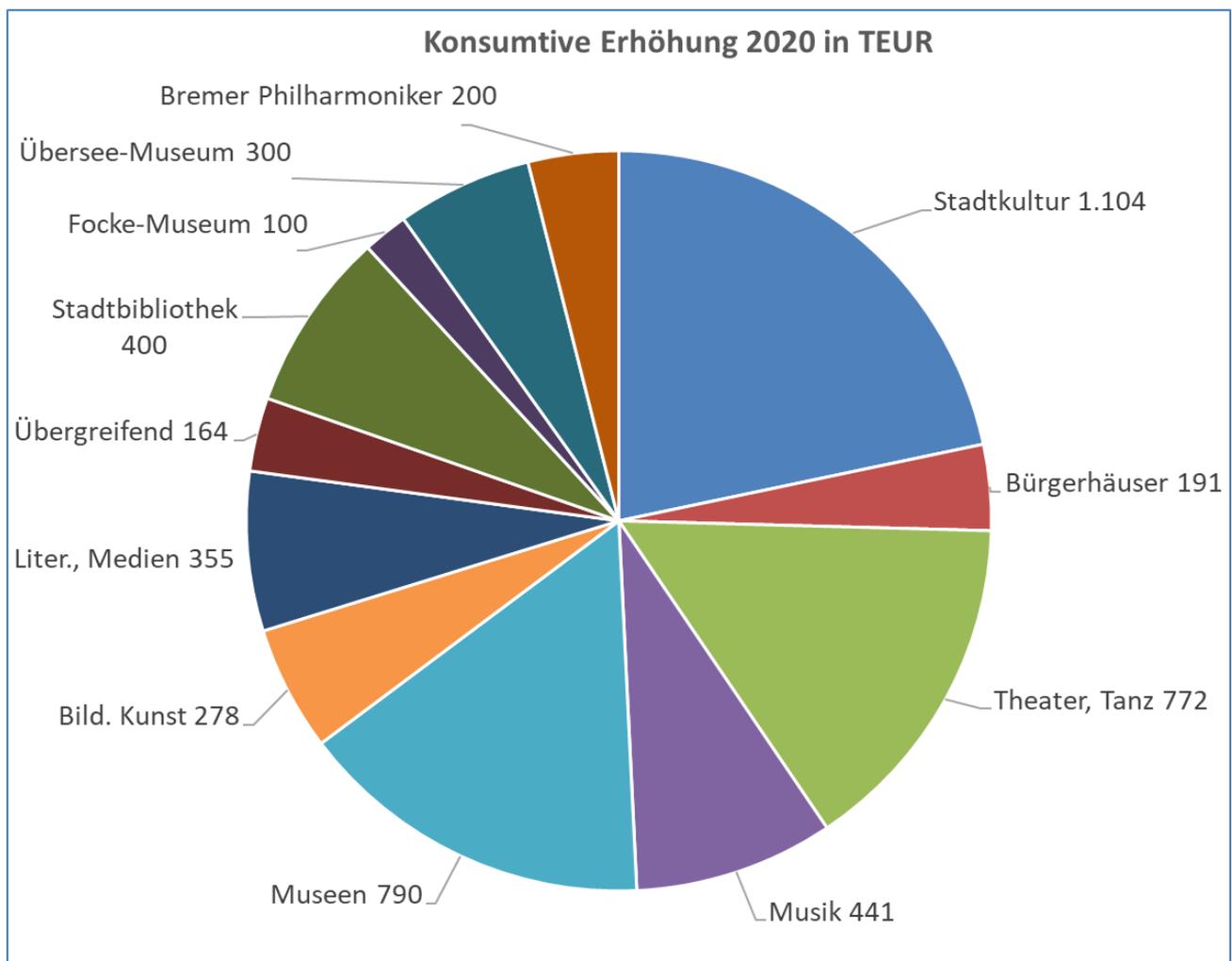
Darüber hinaus sind **konsumtive Erhöhungen mit einem Volumen von 5,095 Mio. €** bzw. **5,395 Mio. €** eckwerterhöhend berücksichtigt worden.

Bei den Erhöhungen wurden folgendes erreicht:

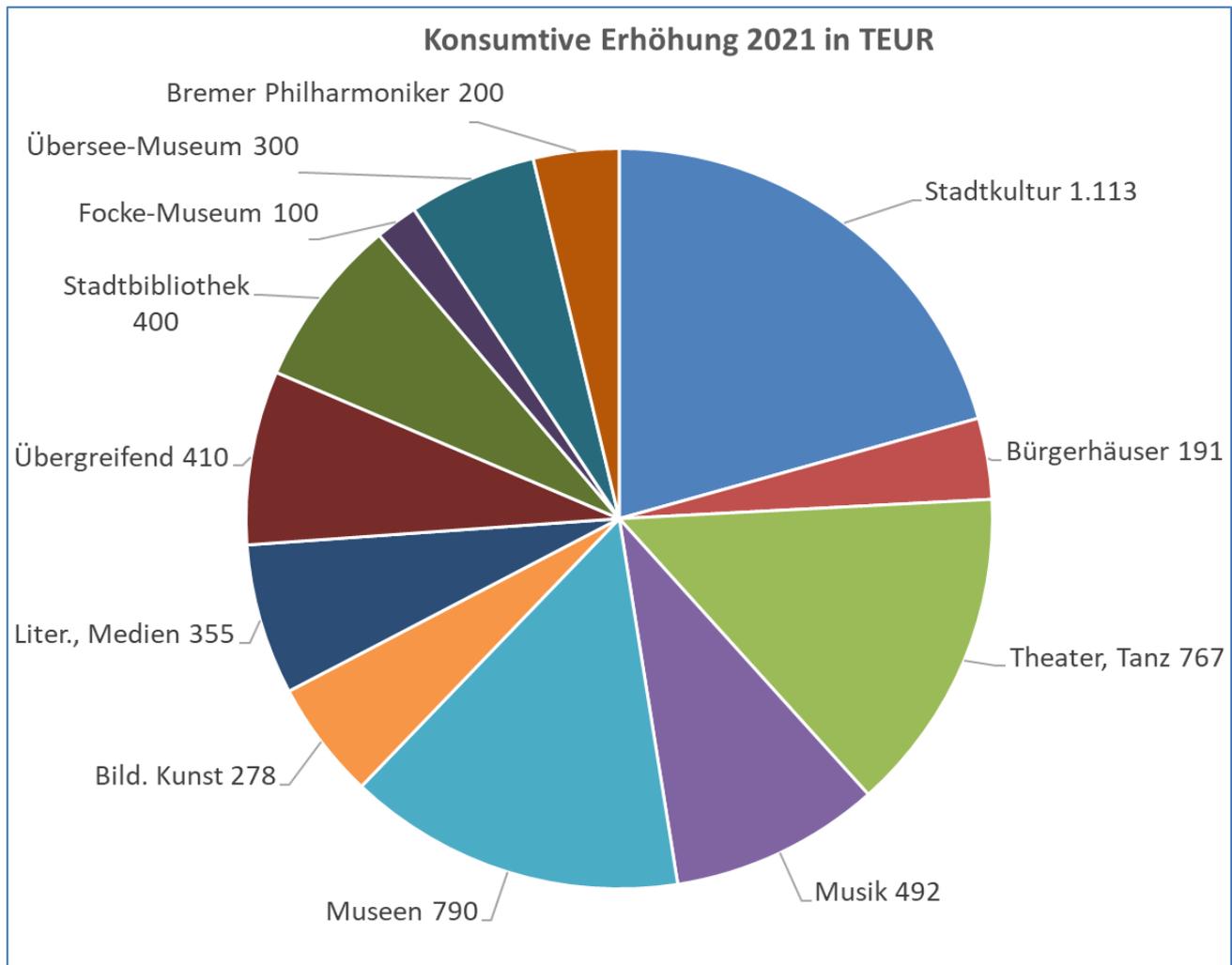
- **Erhöhungen von institutionellen Förderungen** für einen Personal- und Sachkostenausgleich
- **Pauschaler Inflationsausgleich** bis 2022
- **Neue institutionelle Förderungen**
- **Aufstockung** variabler Mittel für zusätzliche **Projektbudgets**
- **Aufstockung der Verbandsförderung**

Nachfolgend zeigt sich die Verteilung auf die **unterschiedlichen Produktgruppen im Jahr 2020**.

Dabei zeigt sich, dass die Produktgruppe Stadtkultur mit rund 1,1 Mio. € am stärksten erhöht wurde. Zweitgrößte Gruppe ist die der kunst- und kunstgeschichtlichen Museen mit rund 0,8 Mio. €



Im Jahr 2021 sieht die Verteilung wie folgt aus:



**Folgende ausgewählte Erhöhungen werden in den einzelnen Bereichen finanziert**

**Die Darstellung bezieht sich dabei auf die jeweilige Erhöhung im Jahr 2020 bzw. im Jahr 2021 ggü. dem Anschlag 2019.**

Stadtkultur

In der Produktgruppe "Stadtkultur" sind die zentralen Kultur- und Veranstaltungshäuser, Einrichtungen für spezifische Zielgruppen, die Kulturhäuser in den Stadtteilen sowie die Förderprogramme der Stadtkultur und der Kulturpädagogik abgebildet. Stadtkultur ermöglicht durch Veranstaltungen und Projekte der kulturellen Bildung gesellschaftliche Impulse für eine gleichberechtigte, tolerante, respektvolle, friedliche Gesellschaft. Durch ein breites Spektrum kultureller Veranstaltungen - zentral und in den Stadtteilen - soll die Sichtbarkeit und Wertschätzung von kultureller Vielfalt gefördert sowie die aktive kulturelle Teilhabe für alle Zielgruppen ermöglicht werden.

Bei der Veranschlagung kommt es zu folgenden wesentlichen Erhöhungen ggü. dem Anschlag 2019:

- |                                |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| - Kultur Büro Bremen Nord      | +339 TEUR/+339 TEUR |
| - Schlachthof                  | +150 TEUR/+150 TEUR |
| - Lagerhaus                    | +120 TEUR/+120 TEUR |
| - Verein Quartier              | +75 TEUR/+75 TEUR   |
| - Stadtkultur e.V.             | +55 TEUR/+55 TEUR   |
| - Kindermuseum                 | +50 TEUR/+50 TEUR   |
| - Interkulturelle Kulturarbeit | +50 TEUR/+50 TEUR   |

- Stadtteolförderung +50 TEUR/+50 TEUR (wird ergänzt um weitere Haushaltsmittel)
- Frauenkultur +20 TEUR/20 TEUR

### Bürgerhäuser

Die Bürgerhäuser verstehen sich als Orte der Begegnung und der kulturellen, dem Gemeinwesen gewidmeten Praxis. Sie streben vorrangig die Teilhabe spezifischer Zielgruppen am öffentlichen Leben an. Ihre Aufgabe ist es, als zentrale Anlaufstelle die kulturelle Grundversorgung in den jeweiligen Stadtteilen sicherzustellen und auf gesellschaftliche Veränderungen mit entsprechenden Angeboten zu reagieren.

Bei der Veranschlagung kommt es zu folgenden Erhöhungen in Höhe von zusammen 191 TEUR ggü. dem Anschlag 2019:

- Bürgerhaus Hemelingen +60 TEUR/+60 TEUR
- Bürgerhaus Vahr +30 TEUR/+60 TEUR
- Bürgerhaus Obervieland +22 TEUR/+22 TEUR
- Bürgerhaus Oslebshausen +16 TEUR/+16 TEUR
- Bürgerhaus Mahndorf +15 TEUR/+15 TEUR
- Bürgerhaus Huchting +20 TEUR/+20 TEUR
- Nachbarschaftshaus Helene Kaisen +10 TEUR/+10 TEUR

### Theater und Tanz

Zur Produktgruppe gehören u.a. die bremer shakespeare company, die Schwankhalle (Neugier e.V.), das steptext dance project. Die bremer shakespeare company stellt den Autor Shakespeare in den Mittelpunkt des künstlerischen Schaffens, führt mittlerweile aber auch vermehrt andere Dramatiker auf. Die company hat eine eigene Spielstätte auf dem Gelände der Schule am Leibnizplatz. Die Schwankhalle ist eine Produktions- und Spielstätte mit mehreren Bühnen für Projekte aller Sparten. Sie ist sowohl Ort für die hiesige Freie Szene als auch Partner für (inter-)nationale Gastspiele und Koproduktionen. Das steptext dance project ist in die Strukturen der Schwankhalle eingebunden, besitzt aber eine eigene künstlerische Leitung und hat sich zu einem international beachteten Akteur im Bereich des Tanzes entwickelt.

Bei der Veranschlagung kommt es zu folgenden wesentlichen Erhöhungen ggü. dem Anschlag 2019:

- Shakespeare Company +200 TEUR/+200 TEUR
- Projektmittel Theater +120 TEUR/+120 TEUR
- Projektmittel Tanz +30 TEUR/120 TEUR
- Landesverband frei darst. Künste +72 TEUR (Erhöhung auf 75 TEUR)
- Kriminal Theater +70 TEUR/+70 TEUR (neue institutionelle Förderung)
- Neugier e.V. (Schwankhalle) +50 TEUR/+50 TEUR

Darüber hinaus wird die Finanzierung Tanz Bremen 2020 sichergestellt.

### Musik

Zur Produktgruppe gehören u.a. Die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen, das Musikfest Bremen, die projektgruppe neue musik, die Musikerinitiative Bremen sowie die Freie Musikszene in Bremen. Die Kammerphilharmonie präsentiert Orchester- und Kammermusik in Bremen, aber auch bundesweit und auf internationalen Podien. Sie legt zudem als Resident in der GSO einen Schwerpunkt auf kulturelle Bildung und Stadtteilarbeit. Das Musikfest Bremen präsentiert jährlich im Verlauf von drei Wochen musikalische Werke aus Oper, Sinfonik, Chor- und Kammermusik oder Soloabende in etwa 40 Konzerten in Bremen und umzu. Es setzt dabei auf stilistische Vielfalt und Bandbreite bei international konkurrenzfähiger künstlerischer Qualität. Die Freie Musikszene bildet die Vielfalt des musikalischen Schaffens in Bremen ab und ist Hort für Nachwuchskünstlerinnen und -künstler, die einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung unterschiedlicher musikalischer Genres leisten.

Bei der Veranschlagung kommt es zu folgenden wesentlichen Erhöhungen ggü. dem Anschlag 2019:

- Bundeswett. Jugend Musiziert +75 TEUR/+75 TEUR
- Projektmittel Musik +105 TEUR/+105 TEUR
- Ensembleförderung +70 TEUR/+70 TEUR
- Landesmusikrat +55 TEUR/+55 TEUR (Erhöhung auf 75 TEUR)
- Sendesaal +0 TEUR/50 TEUR (ab 2021)
- Musikszene Bremen e.V. +47 TEUR/+47 TEUR (Erhöhung auf 75 TEUR)
- Projektkosten Musikstadt +20 TEUR/+20 TEUR

### Museen

In der Produktgruppe "Sonstige Museen" sind Stadt- und kulturhistorische Museen sowie Kunst- und kunstgeschichtliche Einrichtungen enthalten. Kunst und Kultur tragen durch die Aufgabenbereiche Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln von Kunst- und Kulturzeugnissen wesentlich zur kulturellen Bildung und Identifikation der Menschen mit ihrem Lebensraum bei. Die innerstädtische und überregionale Vernetzung der Museen untereinander und mit anderen Kulturakteur/innen zeichnet die bremische Museumslandschaft aus. Klassische große Einrichtungen wie die Museen fördern die Entwicklung eines ästhetischen Bewusstseins der Bevölkerung und vermitteln Wissen.

Bei der Veranschlagung kommt es zu folgenden wesentlichen Erhöhungen ggü. dem Anschlag 2019:

- Kunstverein (Kunsthalle) +400 TEUR/+400 TEUR
- Weserburg +200 TEUR/+200 TEUR
- Sammlungen Böttcherstraße +70 TEUR/+70 TEUR
- Gerhard Marcks Stiftung +70 TEUR/+70 TEUR
- Wilhelm-Wagenfeld Stiftung +25 TEUR/+25 TEUR
- Aufwendungen koloniales Erbe +20 TEUR/+20 TEUR

### Bildende Kunst

Die Produktgruppe umfasst die Förderung der aktuellen bildenden Kunst der Gegenwart, der Künstler/\*innen sowie die Förderung des städtepartnerschaftlichen und internationalen Kulturaustausches. Die Förderung der aktuellen bildenden Kunst stellt sich dar in enger Verzahnung der Förderung von Produktion, Präsentation und Vermittlung dar. Die Förderung des internationalen und städtepartnerschaftlichen Kulturaustausches umfasst die Förderung der kulturellen Städtepartnerschaft mit Danzig, Durban, Haifa, Izmir und Riga sowie mit unterschiedlichen internationalen Kooperationspartnern.

Bei der Veranschlagung kommt es zu folgenden wesentlichen Erhöhungen ggü. dem Anschlag 2019:

- Projektmittel +130 TEUR/+130 TEUR
- Künstlerhaus am Deich +41 TEUR/+130 TEUR
- Städtische Galerie +25 TEUR/+15 TEUR (davon 15 TEUR für Künstlerhonorare)
- Verein 23 +25 TEUR/+25 TEUR
- BBK +21 TEUR/+21 TEUR (Erhöhung auf 75 TEUR)
- GAK +20 TEUR/+20 TEUR

### Sprachen, Literatur, Medien

In der Produktgruppe sind die Einrichtungen, Stiftungen und Gesellschaften Bremer Literaturhaus (virt.) e. V., Bremer Literaturkontor e. V., Filmbüro Bremen e. V. und Kommunalkino Bremen e. V. (City 46) enthalten. Der Schwerpunkt der Literaturförderung liegt auf der Förderung von AutorInnen, ihrer Zusammenschlüsse sowie der Einrichtungen zur Vermittlung aktueller literarischer Erzeugnisse. Im Bereich der Medienförderung liegt der Schwerpunkt auf Förderung des filmischen Nachwuchses und der Vermittlung von Film als Kulturgut.

Bei der Veranschlagung kommt es zu folgenden wesentlichen Erhöhungen ggü. dem Anschlag 2019:

- Projektmittel Literatur +75 TEUR/+75 TEUR
- Kommunalkino +75 TEUR/+ 55TEUR
- City of literature +50 TEUR/+50 TEUR
- Projektmittel Film +50 TEUR/+70 TEUR
- Filmbüro +40 TEUR/+40 TEUR
- Virtuelles Literaturhaus +35 TEUR/+35 TEUR
- Literaturkontor +30 TEUR/+30 TEUR

### Beteiligungen

In diesem Bereich sind äußerst unterschiedliche Einrichtungen der Kultur und der kulturellen Bildung zusammengefasst. Im Bereich der kulturellen Bildung sind dies die Eigenbetriebe Stadtbibliothek und Volkshochschule. Im Bereich der Stiftungen sind dies die Museen Focke und Übersee. Im Bereich der Beteiligungen sind die Theater Bremen GmbH, die Bremer Theater Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG sowie die Bremer Philharmoniker GmbH erfasst.

Bei der Veranschlagung kommt es neben den Tarifmittel zu folgenden wesentlichen Erhöhungen ggü. dem Anschlag 2019:

- Übersee-Museum +300 TEUR/+300 TEUR
- Focke-Museum +100 TEUR/+100 TEUR
- Bremer Philharmoniker +200 TEUR/+200 TEUR

### Übergreifend

Neben den Projektbudgets, die den einzelnen Sparten bereits zugeordnet sind gibt es folgende übergreifende Budgets

- Konzeptförderung +65TEUR/150 TEUR
- Junge Szene +50 TEUR/+100 TEUR
- Subkultur +50 TEUR/+100 TEUR
- Matching Fonds +0 TEUR /+50 TEUR

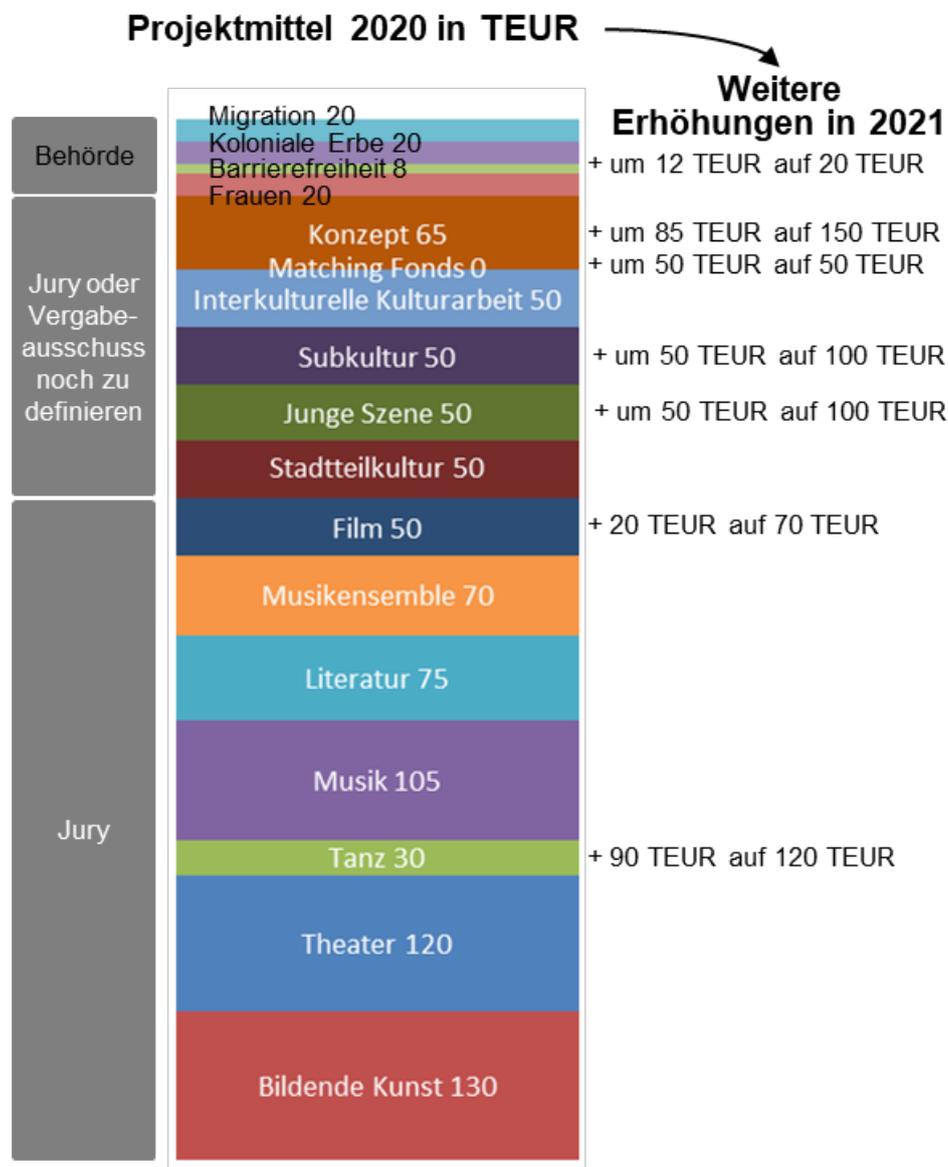
## Gesamtüberblick der Projektmittel

Bislang gab es zu wenig variabel Mittel im Kulturhaushalt. Der Solidarpakt, insbesondere durch das Theater Bremen, musste ein Projektbudget sicherstellen. Dies wird nun geändert und zusätzliche Projektmittel bereitgestellt. Der globale Anschlag 2019 in Höhe von 105 TEUR wurde aufgelöst. Die Mittel von Tanzpakt, Karneval sowie Tanz Bremen 2020 in Summe von rund 140 TEUR sind in den Einzelanschlägen bereits berücksichtigt. Die neu gebildeten Projektbudgets führen zu einem **Projektbudget von rund 0,9 Mio. € in 2020 bzw. 1,3 Mio. € im Jahr 2021**.

Dabei wird unterschieden in folgende Budgets:

- **Juryverfahren** für Spartenmittel mit anschließender **Entscheidung durch Deputation**
- Budgets für **Matchingfonds, Interkulturelle Kulturarbeit, Subkultur, Junge Szene** und **Stadtteilkultur**. Das Verfahren ist noch zu definieren (Jury oder Vergabeausschuss). Am Ende soll die Deputation entscheiden.
- Budget für **Konzeptförderungen**: Vorgesehen sind u.a. Mittel für Kukoon, Filmfest, und Kulturbeutel e.V.
- **Kleine Budgets** mit einer **Entscheidung durch die senatorische Fachbehörde**

Die größeren Projekthaushaltsstellen sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet die Deputation für Kultur. Eine Befassung des HaFA ist nur bei Verschiebungen von mehr als 100 TEUR zwischen den Budgets erforderlich.



Im Jahr 2021 sind zusätzlich 50 TEUR für einen Matchingfonds, eine Aufstockung der Budgets Konzept (+85 TEUR), Film (+20 TEUR), Tanz (+90 TEUR), Junge Szene (+50 TEUR), Subkultur (+50 TEUR) sowie Barrierefreiheit (+12 TEUR) eingeplant.

## **Investive Ausgaben (+0,08 Mio. € / 0,03 Mio. €)**

Es sind die Planungsmittel für die 2. EW-Bau Mahnmal im Haushalt mit 50 TEUR berücksichtigt. Zusätzlich sind 30 TEUR für Kunst i.ö. Raum veranschlagt.

Darüber haben sich keine Änderungen der maßnahmebezogenen Investitionsplanung für 2020/2021 ergeben.

Es stehen folgende Mittel in Höhe von rund 2,4 Mio. € für 2020 und 2,8 Mio. € für 2021 bereit.

|   |                   |
|---|-------------------|
| - Stadtbibliothek                       | 498 TEUR/498 TEUR |
| - Volkshochschule                       | 131 TEUR/172 TEUR |
| - Musikschule                           | 45 TEUR/45 TEUR   |
| - Übersee-Museum                        | 594 TEUR/832 TEUR |
| - Focke-Museum                          | 381 TEUR/381 TEUR |
| - Theater Bremen laufende Investitionen | 295 TEUR/445 TEUR |
| - Maßnahme Trink-Löschwasser-Trennung   | 211 TEUR          |
| - Brandschutzmaßnahmen Theater Bremen   | 218 TEUR/400 TEUR |

Die Planungen für 2022/2023 werden derzeit vom Senator für Finanzen vorbereitet.

Für die Errichtung des Gedenkortes zum Tode von Laye-Alama Condé gibt es bereits Vorüberlegungen, die zwischen dem Beirat Mitte und dem Landebeirat für Kunst im öffentlichen Raum entwickelt wurde. Die notwendigen Mittel sollen im Haushaltsvollzug bereitgestellt werden.

## **4. Zusätzliche Mittel in anderen Produktplänen**

### **PPL 68 SKUMS - Neues Handlungsfeld Klimaschutz**

Es wird ein neues ressortübergreifendes Handlungsfeld Klimaschutz im Haushalt des Landes unter Federführung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingerichtet. Dieses wird mit einem Mittelvolumen von 10,0 Mio. € in 2020 und 20,0 Mio. € in 2021 ausgestattet. Die Finanzierung der Mittel in 2020 erfolgt aus der in 2019 für diesen Zweck gebildeten Sonderrücklage. Es gelten folgende Prämissen:

- Alle Senatsressorts dürfen Anmeldungen vornehmen.
- Angemeldet werden dürfen alle Klimaschutzmaßnahmen und dazugehörigen Personalbedarfe, sofern die Maßnahmen nicht direkten gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. EnEV oder Energierichtlinie) entsprechen.
- Jede Anmeldung muss eine schriftliche Erläuterung und Begründung der erwarteten CO<sub>2</sub>-Einsparungen enthalten (in der Regel qualitativ).
- Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senator für Finanzen bewerten die Anmeldungen und machen auf dieser Basis dem Senat einen Vorschlag für die Aufteilung der Finanzmittel.
- Erstes Kriterium für die Mittelvergabe ist eine möglichst hohe Klimaschutzwirkung pro eingesetztem €. Die Bewertung erfolgt dabei mangels entsprechender Daten nicht streng arithmetisch.
- Weiteres Kriterium für die Mittelvergabe ist die Zusätzlichkeit. "Sowieso-Maßnahmen" und die Fortführung von Maßnahmen, Projekten oder Personalausgaben aus vergangenen Haushaltsperioden werden nur nachrangig berücksichtigt.
- Für die Förderung von Ko-Finanzierung für Bundes- und EU-Projekten werden in 2020 2 Mio. € und in 2021 5 Mio. € aus diesem Handlungsfeld bereitgehalten

### **PPL 71 SW - Wirtschaft**

Mit der Senatorin für Wirtschaft wird noch der wirtschaftsorientierte Bereich Populärmusik mit den Projekten Popbüro, Schallschutzfonds, Clubverstärker und Live-Concert-Account in den Förderstrukturen abgestimmt.

## **PPL 92 SF - Tarifmittelvorsorge**

Für zukünftige Abschlüsse ist im Produktplan des Senators für Finanzen eine globale Vorsorge in Höhe von 2,5% eingestellt. Damit hat sich die Vorsorge ggü. 1,5% der Vorjahre erhöht.

## **PPL 92 SF - Topf zur Abwendung prekärer Beschäftigung**

Der Senat hat eine Erhöhung der globalen Tarifvorsorge im Haushalt der Stadtgemeinde für konsumtive Personalkostenzuschüsse um je 3 Mio. € in den Jahren 2020 und 2021 zum bedarfsgerechten Ausgleich nachgewiesener Kostensteigerungen bei Empfängern von Förderungen, Zuschüssen und Zuwendungen aufgrund von Mindestlohnsteigerungen nach Bundes- und Landesrecht sowie zur Vermeidung prekärer Beschäftigung z.B. bei Honorarverträgen beschlossen.

Durch die Eckwertbildung des Senats am 18.02.2020 für den städtischen Kulturhaushalt ist es neben einer Tarifmittelbereitstellung zu einer zusätzlichen konsumtiven Mittelbereitstellung gekommen. Mit diesen Mitteln ist es möglich, in einem ersten Schritt die entwicklungsfähigen Strukturen zu sichern.

Mit diesen Mittel wird es noch nicht gelingen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse mit einem notwendigen Volumen von 1,5 Mio. € abzuwenden.

Es sind daher Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € für folgende Maßnahmen beantragt:

- 0,650 Mio. € Honorarerhöhungen, Urlaubsansprüche und Sozialversicherungszuschüsse von DozentInnen bei der Volkshochschule Bremen
- 0,500 Mio. € Festanstellung von Honorarkräften bei der Musikschule Bremen
- 0,300 Mio. € Personalkosten zur Verbesserung der Situation von Schauspielerinnen und Schauspielern im Theater Bremen
- 0,050 Mio. € Personalkosten für die weitere Verbesserung von Beschäftigungsverhältnissen in der Freien Szene

Die Deputation für Kultur wurde bereits in der Sitzung am 20. Februar 2020 befasst und unterstützt die Antragsstellung.

## **PPL 92 SF – Handlungsfeld Bürgervice**

Für fortzuführende und neue Projekte im Bereich Bürgerservice sind in Abstimmung mit der Staatsräte-Koordinierungsrunde Digitalisierung für 2020 und 2021 jeweils rd. 5,0 Mio. € vorgesehen:

Das Kulturressort hat für die Maßnahme „Open Library“ der Stadtbibliothek 50 TEUR p.a. erhalten.

## **PPL 96 SF – IT-Mittel:**

Es werden wie auch in den Vorjahren IT-Mittel im Produktplan 96 der Senatorin für Finanzen für die Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen insbesondere durch Dataport durch die senatorische Behörde und die drei zugeordneten Dienststellen veranschlagt.

## **PPL 96 SF – Handlungsfeld Digitalisierung**

Das Kulturressort hat im Landeshaushalt konsumtive Mittel und Personalmittel für die Fortsetzung der zwei **Projekte Digitale Archiv Nord des Staatsarchivs** und das **ADABWeb** der Landesarchäologie erhalten.

Im städtischen Haushalt wurden Mittel für Maßnahmen der Stadtbibliothek, des Übersee-Museums, der Volkshochschule, des Focke-Museums der Archive, der städtischen Galerie und der freien Szene durch das Kulturressort beantragt. Der Senat hat am 18.2.2020 keine Mittel für die Maßnahmen bereitstellen können.

## **PPL 97 Baumaßnahmen:**

Im Produktplan 97 sind u.a. die Maßnahmen des vom Senat beschlossenen Bau- und Sanierungsprogramms enthalten. Der Deputation für Kultur wurde dies mit der Vorlage Nr. 161 am 4. März 2019 vorgelegt.

### **5. Beiratsanträge**

Die Ortsämter und Beiräte haben im Rahmen der Haushaltsaufstellung Anträge über die Senatskanzlei an die Fachressorts gestellt zur Berücksichtigung im neuen Haushaltsplan. Hierzu sind die Fachressorts gebeten worden eine Stellungnahme abzugeben und diese an die Senatskanzlei zu senden. Insgesamt betreffen fünf Anträge das Kulturressort. Hiervon belaufen sich fünf Anträge auf Stadtteilbudgets (Nr. 117, 128, 134, 144, 148). Dies ist als zentrales Thema in Abstimmung mit der Senatskanzlei nicht in den einzelnen Ressorts zu bearbeiten. Derzeit läuft eine Evaluation des bislang einzigen Stadtteilbudgets im Bereich Verkehr. Nach Abschluss wird zentral die weitere Vorgehensweise geprüft. Antrag 136 betrifft die Renovierung der Büroräume Doku Blumental und wurde 2019 bereits bewilligt. Die Einrichtung der Borg Blomendal (Nr. 68 und 69) wird derzeit noch bei der Senatskanzlei betreut. Für 2020 ist in der Haushaltsaufstellung jedoch eine Eckwertverlagerung und die Betreuung durch den Senator für Kultur vorgesehen. Mittel über den verlagerten Eckwert hinaus stehen zurzeit nicht zur Verfügung. Antrag 33 betrifft das ISEK Bremen-Nord. Der Senator für Kultur finanziert das Kultur Büro Bremen Nord (KBN) in Bremen Vegesack und stattet es für 2020 und 2021 mit weiterhin Mitteln aus. Das KBN bündelt zahlreiche Aktivitäten im Mittelzentrum und stärkt auch über das Bürgerhaus Vegesack vielfache Angebote für die unterschiedlichsten Zielgruppen. Die Errichtung eines Bürgerhauses in Borgfeld (Nr. 114) soll nicht verfolgt werden. Es ist stattdessen mit derselben Zielrichtung vorgesehen, dass das Focke-Museum Veranstaltungsräume erhält, die auch für eine öffentliche kulturelle Nutzung zugänglich gemacht werden sollen, um so ein vielfältiges Angebot für unterschiedliche Zielgruppen in der Stadtregion Schwachhausen/Horn/Borgfeld ähnlich einem Bürgerhaus möglich machen zu können. Die Maßnahme ist in Vorbereitung, als nächster Schritt steht ein Planungswettbewerb an, in dem dieser Bedarf enthalten sein wird.

Der Senator für Kultur wird die Beiratsvoten an die Senatskanzlei zur weiteren Bearbeitung geben.“

### **6. Gesonderte Senatsbeschlüsse**

Der Senat hat am 18. Februar 2020 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Bzgl. der globalen Minderausgabe**

Der Senat stimmt der Einplanung von globalen Minderausgaben in Höhe von 46,0 Mio. € p.a. im Haushalt des Landes und in Höhe von 30,0 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde zu. Er bittet den Senator für Finanzen auf der Basis des Halbjahrescontrollings 2020 bzw. 2021 eine erste Einschätzung zur Auflösung dieser Minderausgaben vorzulegen. Hierzu werden die Ressorts gebeten, im Rahmen ihrer jeweiligen Controllingberichte dezentrale Lösungsbeiträge darzustellen.

#### **Bzgl. zusätzlicher Digitalisierungsmittel**

Der Senat bittet den Senator für Finanzen zu prüfen, welche über das Handlungsfeld Digitalisierung hinausgehenden Finanzierungsmöglichkeiten für Digitalisierungsprojekte der Ressorts (Prioritätensetzung im Handlungsfeld Digitalisierung, Rücklagen, Digitalisierungsbudget des IT-Planungsrates etc.) herangezogen werden können.

#### **Bzgl. de Investitionsplanung 2022/2023**

Der Senator für Finanzen wird gebeten, unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse die Finanzplanung 2019-2023 einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung zu erstellen. Der Senator für Finanzen wird gebeten, die maßnahmenbezogene Investitionsplanung für die Jahre 2022 und 2023 Mitte März 2020 vorzulegen.

### Bzgl. des Auffangtopfes prekäre Beschäftigung

Der Senat beschließt die Erhöhung der globalen Tarifvorsorge im Haushalt der Stadtgemeinde für konsumtive Personalkostenzuschüsse um je 3 Mio. € in den Jahren 2020 und 2021 zum bedarfsgerechten Ausgleich nachgewiesener Kostensteigerungen bei Empfängern von Förderungen, Zuschüssen und Zuwendungen aufgrund von Mindestlohnsteigerungen nach Bundes- und Landesrecht sowie zur Vermeidung prekärer Beschäftigung z.B. bei Honorarverträgen.

## **7. Wirtschaftspläne 2020/2021 der Eigenbetriebe und Stiftungen ö.R.**

Die Wirtschaftspläne 2020/2021 der Volkshochschule Bremen, der Stadtbibliothek, des Übersee-Museums und des Focke-Museums werden dem jeweiligen Betriebsausschuss bzw. Stiftungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **8. Weiteres Verfahren**

Die derzeit geplanten Meilensteine der weiteren Haushaltsaufstellung sind:

- Bis 27. März 2020 Vorlage der Haushaltsentwürfe inkl. Befassung der Deputationen und Ausschüsse beim Senator für Finanzen
- 28. April 2020 Senat (Beschlussfassung Deputationsergebnis)
- 26. Mai (Mitteilung an die Bürgerschaft)
- 7.-9. Juli 2020: nachrichtlich: Sitzungen der Bürgerschaft

## **C. Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die finanziellen Auswirkungen sind in den beigefügten Anlagen dargestellt. Zur Unterstützung der Berücksichtigung von Gender-Aspekten wurden Kennzahlen im Produktgruppenhaushalt aufgenommen.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Deputation für Kultur nimmt die Entwürfe der kameralen Haushalte und des Produktgruppenhaushalts zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Kultur bestätigt die Darlegungen der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen für die Produktgruppen des Produktplanes, Kultur, entsprechend der Anlage.
3. Die Deputation für Kultur bittet den Senator für Kultur, über den weiteren Fortgang der Haushaltsaufstellung zu berichten.
4. Die Deputation für Kultur beschließt bzgl. der Anträge der Beiräte entsprechend der Anlage.

### **Anlagen:**

- 1) Kameraler Haushalt 2020/2021
- 2) Produktgruppenhaushalt 2020/2021
- 3) Liste an Haushaltsstellen mit Veränderungen ggü. Anschlag 2019
- 4) Anträge der Beiräte